

Leuchten mit Betriebsspannungen unter 1000 V
Leuchten zum Einbau in Möbel
[VDE-Bestimmung]

DIN
57710
Teil 14

Englischer und französischer Titel siehe unten.

Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022 und in das VDE-Vorschriftenwerk unter nebenstehender Nummer aufgenommen.

VDE
0710
Teil 14/04.82

Für den Anwendungsbereich dieser Norm bestehen keine entsprechenden regionalen oder internationalen Normen.

Beginn der Gültigkeit

Diese als VDE-Bestimmung gekennzeichnete Norm gilt ab 1. April 1982¹⁾.

Englischer und französischer Titel:

Luminaires with operating voltages below 1000 V,
Luminaires for building-in into furniture
[VDE Specification]

Luminaires de tensions de service inférieures à 1000 V,
Luminaires destinés à être installés dans les meubles
[Spécification VDE]

Inhalt

1	Anwendungsbereich und Zweck	2
2	Begriffe	2
3	Aufschriften und Bezeichnungen	2
4	Anschluß der Leuchten an das Installationsnetz	3
5	Einzelteile	4
6	Erwärmung	4
7	Korrosionsbeständigkeit	9
8	Instandsetzung von Leuchten	9

¹⁾ Genehmigt vom Vorstand des VDE im September 1981,
bekanntgegeben in etz-b 28 (1976) Heft 22, etz 100 (1979) Heft 9 und etz 103 (1982) Heft 6.

Fortsetzung Seite 2 bis 10

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese als VDE-Bestimmung gekennzeichnete Norm gilt zusammen mit **VDE 0710 Teil 1/3.69** für Leuchten zum Einbau in oder zum Anbau an Möbel, die:

- a) aus Werkstoffen bestehen, die in ihrem Brandverhalten schwer und normal entflammbar Baustoffen im Sinne von DIN 4102 Teil 1 entsprechen. Die Werkstoffe können beschichtet, furniert oder lackiert sein,
- b) aus Werkstoffen bestehen, deren Entflammungseigenschaften nicht bekannt sind.


Die genannte Ausgabe von **VDE 0710 Teil 1** ist dabei vollständig anzuwenden und wird durch die folgenden Anforderungen und Prüfungen zu den aufgeführten Abschnitten geändert oder ergänzt.



2 Begriffe

Zusätzlich zu den Begriffen in **VDE 0710 Teil 1/3.69, § 2**, gilt der folgende Begriff: **Leuchten zum Einbau in Möbel oder zum Anbau an Möbel** sind Leuchten, die bestimmungsgemäß in Möbel eingebaut oder an Möbel angebaut werden können. Derartige Leuchten heißen Möbelleuchten.

3 Aufschriften und Bezeichnungen

Zusätzlich zu den Aufschriften und Bezeichnungen in **VDE 0710 Teil 1/3.69, § 7**, werden die folgenden Aufschriften und dazugehörigen Prüfungen gefordert.

3.1 Möbelleuchten für Entladungslampen und mit eingebauten Vorschaltgeräten, die nach Abschnitt 1a) verwendet werden dürfen, sind mit dem Bildzeichen  (nach DIN 30600 Reg.-Nr 02810-3) zu kennzeichnen.

3.2 Möbelleuchten für Entladungslampen und mit eingebauten Vorschaltgeräten, die nach Abschnitt 1b) verwendet werden dürfen und Möbelleuchten für Glühlampen, sind mit dem Bildzeichen   (nach DIN 30600 Reg.-Nr 02811-3) zu kennzeichnen.

3.3 Über die zulässigen Ein- oder Anbaumöglichkeiten sind in einer Montageanweisung Angaben zu machen. Das gilt z.B. wenn beim Einbau in Möbel oder beim Anbau an Möbel besondere Maßnahmen zu treffen sind (Einhaltung besonderer Abstände, Anbringung von Zugentlastungsvorrichtungen oder ähnliches). Es darf aus den aufgeführten Aufschriften- bzw. zeichnerischen Darstellungs-Beispielen die positive oder negative Aussage, je nach Zweckmäßigkeit, gewählt werden.

Beispiele für die Aufschriften oder zeichnerischen Darstellungen

Aufschrift Nur für / Nicht für ...	Zeichnerische Darstellung	
	Nur für ...	Nicht für ...
1 ... Montage an der Decke		
2 ... Montage an der Wand		
3 ... waagerechte Montage an der Wand		
4 ... senkrechte Montage an der Wand		
5 ... Montage an der Decke und waagerechte Montage an der Wand		
6 ... Montage an der Decke und senkrechte Montage an der Wand		
7 ... Montage in der waagerechten Ecke, Lampe seitlich		
8 ... Montage in der waagerechten Ecke, Lampe unterhalb		
9 ... Montage in der waagerechten Ecke		
10 ... Montage im U-Profil		

3.4 Möbelleuchten müssen in den Herstellerunterlagen als solche gekennzeichnet sein.

3.5 Prüfung zu den [Abschnitten 3.1 bis 3.4](#): Besichtigung.

4 Anschluß der Leuchten an das Installationsnetz

Zusätzlich zum Anschluß der Leuchten an das Installationsnetz in [VDE 0710 Teil 1/3.69, § 9](#), gelten folgende Anforderungen und Prüfungen.